Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/1020
09.12.2009

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

69. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

hier: **Antrag auf Absetzung des TOP 3:** Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärme-bereich in Nordrhein-Westfalen

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Absetzung des TOP 3 ab.

1 Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen der Normenprüfung in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften (DL-RL-Gesetz NRW) (Anlage) **7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9738

Stellungnahme 14/2903

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Ministerin, gemeinsam über einen Änderungsantrag zur plenaren Beratung nachzudenken.

Der Ausschuss billigt dann den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen.

Abschließend stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen zu.

2 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Anlage) **11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9853
APr 14/1013

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

Der Ausschuss billigt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Antragstellerinnen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Anschließend stimmt der Ausschuss mit demselben Stimmenverhältnis dem Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der gerade angenommenen Änderungen zu.

3 Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW) 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9737

APr 14/983

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

4 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 20

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9265

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10088

Bericht der Ministerin

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich auf die Durchführung einer Anhörung und darüber, die Terminfestlegung und die Benennung der Sachverständigen auf die Obleute zu delegieren.

5 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10027

In Verbindung mit:

Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9762

Da sich die Fraktionen zurzeit noch bemühen, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu formulieren, beschließt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10027 ohne Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Die SPD-Fraktion kündigt an, ihren Antrag Drucksache 14/9762 zurückzuziehen.

6 Die Landesregierung versagt beim Klimaschutz und verpasst Chancen für NRW 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10143

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, heute auf eine Debatte zu verzichten und die abschließende Beratung und Abstimmung im Februar vorzunehmen.

7 „Kohlehafen Voerde“ 23
(TOP beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 23. November 2009)

Vorlage 14/3059

8 Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 für den Sonn- und Feiertagsschutz in NRW 24
(TOP beantragt von der Fraktion der SPD)

- Bericht der Landesregierung -

9 Verschiedenes 25

hier: **Geplante Anhörung zur Elektromobilität im Januar 2010**

* * *

2 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9853

APr 14/1013

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

(vom Plenum am 8. Oktober 2009 ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen)

Vorsitzender Franz-Josef Knieps weist auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/9949 hin, zu dem der Ausschuss jedoch, da gemäß § 78 der Geschäftsordnung nicht an ihn überwiesen, auch keine Beschlussempfehlung abgebe.

Einzubeziehen in die Beratungen bitte er den seitens der Fraktionen von CDU und FDP in der Sitzung am 11. November vorgelegten Änderungsantrag.

Nach der Anhörung habe den Ausschuss noch die schriftliche Stellungnahme der VGB PowerTech - Stellungnahme 14/2958 - erreicht.

André Stinka (SPD) sieht die schon vor der Anhörung vonseiten seiner Fraktion geäußerte Einschätzung, die Aufhebung des § 26 LEPro nützte dem Vorhaben in Datteln nichts, durch die Mehrzahl der Sachverständigen bestätigt. Zugleich verschärfe dieser von den Koalitionsfraktionen beantragte Schritt die Probleme, für industrielle Großprojekte im Land Nordrhein-Westfalen die unbedingt notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden, und wirke insofern kontraproduktiv. Mit Kritik bedacht hätten viele der Experten auch das von der Landesregierung gewählte Hau-Ruck-Verfahren.

Reiner Priggen (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzt, diese Gesetzesänderung stelle alles auf den Kopf, was man von verantwortlichem programmatischem Handeln auf dem Feld Raumordnung und Landesplanung erwarten sollte. Das Gesetz diene ausschließlich dem Zweck, Verfahrensfehler bei einem Projekt - das Oberverwaltungsgericht habe bekanntlich den Bebauungsplan für nichtig erklärt - zumindest betreffend die landesplanerische Seite zu heilen.

Dass die Koalition ihrer ambitionierten Ankündigung, in dieser Legislaturperiode LEPro und LEG zusammenzuführen, bis zum Ende der Legislaturperiode schon aus zeitlichen Aspekten keine Taten mehr folgen lassen werde, beanstandeten die Grünen zwar, doch auf weitaus größere Kritik stoße die jetzige Aktion, nämlich Ziele wie den Klimaschutz durch Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz aus einem Gesetz, dem LEPro, zu streichen und sie in eine unterrangige Verordnung einzubauen,

und das alles nur zu dem Zweck, eine Kraftwerksbaustelle zu halten. Daraus spreche das Gegenteil von vernünftigem Planungshandeln.

Eine solche Maßnahme mache sich für die Landesregierung auch eingedenk der zeitgleich in Kopenhagen stattfindenden Weltklimakonferenz, die dem Ziel diene, ein internationales Klimaabkommen zustande zu bringen, nicht gut, streiche die Regierung des Energielandes Nummer eins in der Bundesrepublik genau die dort angestrebten Festlegungen aus dem Landesentwicklungsprogrammgesetz.

Ein solches Handeln der Landesregierung bezeichne er als Murks, zumal sich frage, ob das Ganze dem Kraftwerksbau in Datteln überhaupt nütze.

Die **Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Christa Thoben,** betont, was hier unterstellt werde, entspreche nicht den Sachverhalten. Diejenigen nämlich, die sich mit dem in der Anhörung wirklich Vorgetragenen auseinandersetzten, könnten nicht zu der von SPD und Grünen vorgenommenen Bewertung gelangen.

Denn: Im Landesentwicklungsplan fänden sich alle in § 26 LEPro definierten allgemeinen Ziele vollständig und als Ziele der Raumordnung konkretisiert wieder. Von daher seien die entsprechenden Ziele der Raumordnung derzeit doppelt geregelt: ein von Frau Dr. Grotefels in der Anhörung am 27. November zu Recht als Tautologie charakterisierter Umstand. Dies mache § 26 LEPro vollständig verzichtbar, ohne dass ein einziges der darin benannten Ziele entfallen werde. Zugleich müsse - vor dieser Aufgabe stehe die Landesregierung bei Formulierung des vorgezogenen Energieteils - das in § 26 bisher Festgeschriebene bei dieser Gelegenheit raumordnerisch überprüft werden.

Dietmar Brockes (FDP) unterstützt die Meinung der Ministerin: Eine Regelungslücke trete nicht auf, da der LEP die in Rede stehenden Vorschriften ebenfalls ausweise.

Er halte es für wichtig, heute die Entscheidung zu treffen, wolle man das Kraftwerk in Datteln. Insofern fehle es ihm auch an Verständnis für die Einlassungen der SPD-Fraktion, habe er deren Position doch bis jetzt als ein Ja zur Verstromung von sowohl Braun- als auch Steinkohle in Nordrhein-Westfalen verstanden.

In der Anhörung habe sich sehr deutlich, unter anderem durch den Beitrag von Professor Dr. Bettzüge, die große Notwendigkeit des Kraftwerkserneuerungsprogramms - und damit auch des Kraftwerks in Datteln - herauskristallisiert. Professor Dr. Bettzüge habe mit seinen Ausführungen die Einwendungen von Reiner Priggen, der Deutschen Umwelthilfe und anderer klar entkräftet und aufgezeigt, dass es der neuen und besseren Kraftwerke bedürfe, wolle man dem Klimaschutz gerecht werden.

Die FDP-Fraktion setze im Übrigen weiterhin auf heimische Energieträger wie die Braunkohle, wie die regenerativen Energieträger.

Oliver Wittke (CDU) erinnert daran, dass nicht zum ersten Mal die Zusammenführung von LEP und LEPro nicht erreicht werde, handele es sich doch um ein erklärtes - und auch sinnvolles - Ziel schon der vorigen, der rot-grünen Landesregierung. Er bedaure einerseits außerordentlich, dass dies immer noch nicht gelungen sei, doch zeichne sich ein Abschluss dieses Vorhabens für die nächste Legislaturperiode - und angesichts der weit fortgeschrittenen Arbeiten nicht erst zum Ende derselben - ab.

Das Vorziehen der Novellierung des Energieteils im LEP begrüße die CDU-Fraktion ausdrücklich, werde doch justament in diesem Teil ausführlich die Energiepolitik für das Land Nordrhein-Westfalen formuliert, und dies ungleich umfänglicher, als es im LEPro jemals dargelegt werden könnte oder dargelegt worden sei.

Als für die CDU-Fraktion ganz wesentlich hebt er die ausdrückliche Erwähnung des weiteren Ausbaus der regenerativen und erneuerbaren Energien im neuen Energieteil des LEP sowie die dort ebenfalls verankerte weitere Nutzung der heimischen Braunkohle hervor. Beides brauche das Land, strebe es an, die Klimaschutzziele umzusetzen: den Ausbau der regenerativen, der erneuerbaren Energien, aber auch die Erneuerung des Kraftwerksparks im Bereich der fossilen Energieträger, die Planungssicherheit in der Braunkohle voraussetze. Diese Planungssicherheit müsse im LEP zum Ausdruck kommen.

Unter den gehörten Experten habe es nur zwei gegeben, die auch im weiteren Sinne nicht zu den Lobbyisten zählten: Frau Dr. Grotefels und Prof. Dr. Bettzüge. Und genau diese beiden unabhängigen Wissenschaftler hätten der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen voll und ganz zugestimmt. So habe Dr. Grotefels unter anderem ausgeführt:

> „Zurzeit sind die juristischen Regelungen des LEP noch vorhanden. Wenn Sie diese mit denen des LEPro vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass es so ist, dass der LEP sogar weitaus konkreter ist das LEPro."

Dies unterstreiche: Hier erfolge keine Preisgabe von klimaschutzpolitischen Zielen, sondern es gehe darum, eine alte Rechtsmaterie - der LEP stamme aus den 80er-Jahren - den modernen Erfordernissen und Entwicklungen - so auch dem mittlerweile vereinbarten Ausstieg aus der heimischen Steinkohle, der Tatsache, dass der Anteil der verstromten Importsteinkohle in Nordrhein-Westfalen weit über dem der heimischen Steinkohle liege etc. - anzupassen. Diesem Aspekt trügen die Koalitionsfraktionen mit der beantragten Streichung des § 26 LEPro Rechnung.

Ferner wolle die Landesregierung so natürlich auch auf einen vom OVG in seinem Datteln-Urteil angesprochenen Gesichtspunkt reagieren.

Mit nachdrücklichen Worten habe Professor Dr. Bettzüge in der Anhörung den Beitrag, den moderne Kraftwerke auf fossiler Basis zum Erreichen der Klimaschutzziele leisteten, betont: Ohne Erneuerung des Kraftwerksparks ließen sich die Klimaschutzziele nicht realisieren, so Professor Dr. Bettzüge.

Wie SPD und Grüne eingedenk dieser Einstufung ihre Behauptung, der Kraftwerksbau in Datteln verstieße gegen Klimaschutzziele von Kyoto, Meseberg und Kopen-

hagen ebenso wie gegen die ambitionierten Klimaschutzziele der Landesregierung, aufrechterhalten könnten, bleibe ihr Geheimnis.

Die CDU-Fraktion erachte es als vernünftig, nicht nur § 26 LEPro zu streichen, sondern darüber hinaus im Energieteil des LEP die künftige nordrhein-westfälische Energiepolitik darzulegen. Strebe man tatsächlich die Erfüllung der ambitionierten Klimaschutzziele an, würden Kraftwerksneubauten wie in Datteln auch in den nächsten Jahren, wahrscheinlich sogar noch Jahrzehnten, benötigt.

Die **Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Christa Thoben,** bekräftigt, mit der Nichtverlängerung der Gültigkeitsdauer, sprich: dem Entfallen des § 26 LEPro verbinde sich keinerlei Regelungslücke: weder im Sinne eines Verzichts der Landesregierung auf Ziele noch im Sinne einer Einschränkung der rechtlichen Qualität. Vereinfacht werde aber die rechtliche Situation durch Aufhebung der Doppelung der geltenden Planwerke: etwas, was doch nicht falsch sein könne.

Und was die erlaubten CO_2-Emissionen und die Stufen der Abschmelzung betreffe, so definiere die EU die diesbezüglichen Vorgaben.

Reiner Priggen (GRÜNE) prognostiziert, die Landesregierung werde es nicht schaffen, den Menschen verständlich zu machen, wie sie beim Bau von acht bis zehn neuen Kohlekraftwerken, also einem Zubau von Kraftwerkskapazität in einem unglaublichen Ausmaß, anstatt die KWK und die erneuerbaren Energien zu verstärken, die Klimaziele verwirklichen wolle, wenn zudem feststehe, dass viele der Neubauten keine Abschaltungen alter Kraftwerke nach sich zögen. - Mit dieser energiepolitischen Lüge liefe die Landesregierung seit Jahren durch die Landschaft.

Der Versuch von Oliver Wittke, Prof. Dr. Bettzüge mit seiner Position als unabhängig „verkaufen“ zu wollen, zeuge von einer hochgradig selektiven Wahrnehmung. Gleichwohl sei das Gespräch mit Prof. Dr. Bettzüge insbesondere im Anschluss an die Anhörung sehr interessant gewesen, weil er einräume, dass sich ein Denken der Landesregierung nur bis 2020 bei gleichzeitigem Bau neuer Kraftwerke mit einer Laufzeit bis 2040 oder 2050 mit den Reduktionszielen, die Bundeskanzlerin Merkel auch in den kommenden Tagen wieder vertreten werde, überhaupt nicht in Übereinstimmung bringen lasse. Würde man die Ziele für die Jahre 2030/2040 schon jetzt festsetzen, so Bettzüge, sähe die gesamte Investitionssituation bei den Kraftwerken anders aus.

Hätte das OVG Münster in der Frage „Datteln“ anders entschieden, diskutierte dieser Ausschuss heute weder über eine LEPro-Änderung noch über ein Vorziehen des Energieteils des LEP. Hätte das OVG dem Bebauungsplan die Ordnungsgemäßheit attestiert, gebe es das verzweifelte Bemühen zugunsten einer einzigen Baustelle, die noch dazu für Investoren und Betroffene eine Katastrophe sei, hier gar nicht. Dieses Vorgehen kreide er der Landesregierung negativ an, handle es sich bei der Landesplanung doch um eine der Königsdisziplinen, die verlange, Konflikte durch sorgfältiges Abwägen zu minimieren. Nun aber ein solches Gesetz ganz erkennbar nur in Teilen anders zu schneiden, um <u>eine</u> Baustelle zu halten - im Übrigen habe doch die

Landesregierung durch ihre mangelnde Beteiligung am Verfahren selber Fehler gemacht -, stelle das Gegenteil von sauberem und präzisem Arbeiten dar.

Niemand bestreite sicherlich die Notwendigkeit der Anpassung des § 26 LEPro, unter anderem im Hinblick auf den Ist-Stand in Sachen Steinkohleförderung, doch sehe er keinerlei Konsens, aus dem LEPro KWK, Klimaschutzziele usw. herauszustreichen.

Ganz offenbar weigere sich Reiner Priggen, wahrzunehmen, dass sich der in Rede stehende Sachverhalt einer doppelten Regelung erfreue, so die **Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Christa Thoben.**

Recht gebe sie Reiner Priggen allerdings insofern, als § 26 LEPro Landesregierung und Parlament ohne den „Vorfall Datteln“ nicht beschäftigte, aber deshalb nicht, weil die Landesregierung dann das Energiekapitel auch nicht vorgezogen hätte. Ziehe man das Energiekapitel jedoch vor, verbinde sich damit auch ein Überwinden der Doppelregelung.

Außerdem halte Reiner Priggen den Emissionshandel augenscheinlich für völlig wirkungslos, ansonsten er nicht in dieser Art und Weise argumentieren könnte. Sie wundere sich darüber nur.

Reiner Priggen (GRÜNE) betont nochmals die Worte der Ministerin: Wäre das Urteil zu Datteln nicht gefallen, wäre das Parlament mit § 26 LEPro und dem Vorziehen des Energieteils zum jetzigen Zeitpunkt nicht befasst worden. Jetzt aber dies alles wegen einer einzigen Baustelle! - Diesen Umstand werte er als Offenbarungseid für die Landesplanung. - Herr Priggen wisse, dass es um mehr gehe, wirft die **Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Christa Thoben,** ein.

Oliver Wittke (CDU) stellt klar: Es gehe nicht um eine Baustelle, sondern um die Feststellung eines Gerichts, dass eine aus dem letzten Jahrhundert stammende Regelung, in der unter der Regierungsverantwortung von Rot-Grün im LEPro die heimische Steinkohle als ganz maßgeblicher Energieträger für Nordrhein-Westfalen festgeschrieben worden sei, nach wie vor gelte. - Nunmehr bestehe zwischen Opposition und Koalition Konsens, dass dieser Vorrang der heimischen Steinkohle aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklung eben nicht mehr gelte - mit eigentlich der logischen Konsequenz, ihn herauszustreichen.

Normalerweise wäre eine solche Streichung in einem üblichen Verfahren im Zusammenhang mit der Zusammenfassung von LEPro und LEP erfolgt. In diesem Falle bestehe aber vorab Handlungsbedarf, weil ein Gericht schon aus dieser kleinen Detailvorschrift den Schluss gezogen habe, die Baumaßnahme in Datteln entspräche nicht der Landesplanung. Um hier Abhilfe zu schaffen, werde das, was zwischen den Fraktionen Konsens sei, auch in der Gesetzeslage zu verankern und diese somit der Praxis angepasst, um ein Argument - nicht das erheblichste; da gebe er Reiner Priggen recht - des Gerichts zu entkräften.

Dadurch würden keineswegs die Klimaschutzziele und/oder der Ausbau regenerativer und erneuerbarer Energien und auch nicht die rheinische Braunkohle aufgegeben.

Wenn denn Handlungsbedarf wie von Oliver Wittke ausgeführt tatsächlich existierte, hätte seine Fraktion, wie **André Stinka (SPD)** mitteilt, Verständnis dafür, würde aus § 26 LEPro das Wort „einheimische“ gestrichen. Verzichtete man aber nur im LEPro auf diesen § 26, um ihn lediglich in seiner jetzigen Form in den LEP zu übernehmen, würde das dem Projekt „Datteln“, da das Gericht seine Kritik gerade auf den Begriff „einheimische“ stütze, nicht helfen.

Und wenn Oliver Wittke die Aussagen von Prof. Dr. Bettzüge schon zur Unterstützung der Argumentation von Landesregierung und Koalition heranziehe, sollte er nicht verschweigen, dass Prof. Dr. Bettzüge den von der Landesregierung mit Unterstützung von CDU und FDP in den letzten zwei Jahren bekämpften Emissionshandel ganz eindeutig als positives Signal für die Kraftwerkserneuerung hervorgehoben habe.

Der SPD-Fraktion gehe es nicht um ein Verfahren, sondern um langfristige, zukunftsfeste Rechtssicherheit und Klarheit für Großunternehmen. Mit der jetzt vorgelegten Gesetzesänderung aber schaffe die Landesregierung nur Verwirrung in der gesamten Szene und in der Bevölkerung keine Akzeptanz.

Dr. Gerhard Papke (FDP) wundert sich über den Eiertanz der SPD in dieser Frage. Von Anfang an hätten die Koalitionsfraktionen in den Ausschussberatungen und bei anderen Gelegenheiten überhaupt nicht verhehlt, als Gesetzgeber alles zu unternehmen, damit dieses wichtige Zukunftsprojekt für Nordrhein-Westfalen in Datteln zu Ende gebaut werden könne. Was Reiner Priggen immer bewusst als eine Baustelle beiseiteschiebe, entfalte industriepolitische Signalwirkung für die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Deshalb würden Landesregierung und Koalition weiterhin alles in ihrer Verantwortung Machbare tun, um - selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - die Realisierung dieses Projektes zu erreichen.

Währenddessen versuche Reiner Priggen unentwegt, die eigentlichen strategischen Ziele der Grünen ach so wortreich zu verkleistern. Das strategische Ziel der Grünen auf dem Feld der Kraftwerkspolitik laute: keine neuen Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen. In Verbindung mit der fortgeltenden Zielsetzung der Grünen, am besten sämtliche Kernkraftwerke in Deutschland abzuschalten, nenne er, Papke, das eine Strategie der Deindustrialisierung.

Die unklare Haltung der SPD wiederum überrasche ihn. Habe er die Sozialdemokraten zu Beginn dieser Debatte so verstanden - dies passte auch zu deren traditioneller Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen -, dass sie Bereitschaft zeigten, sich gemeinsam mit der Landesregierung sowie CDU und FDP darum zu bemühen, die Probleme in den Griff zu bekommen, trügen sie inzwischen ein beherztes Sowohl-als-auch vor: Sie versuchten, Vorwürfe an die Landesregierung zu adressieren, verkniffen sich dabei aber die Antwort auf die Frage, was sie selbst eigentlich wollten. Sollten sie

aber wie Landesregierung und Koalition das Kraftwerk in Datteln wollen, könne er sie nur nochmals herzlich bitten, sich entsprechend unterstützend zu verhalten.

Reiner Priggen (GRÜNE) wendet sich gegen die Behauptung, er schöbe das Projekt in Datteln als eine Baustelle beiseite. Aber wenn die Planung von Großprojekten einen Sinn habe, dann den, dass auf der einen Seite der Investor die Sicherheit bekomme, sein Vorhaben - hier in der Größenordnung von 700 Millionen € - tatsächlich verwirklichen zu können - insofern habe die Landesregierung versagt -, auf der anderen Seite die betroffenen Bürger - zwischen dem Kühlturm von 180 m Höhe und der Bebauung lägen nur 400 m, während gemäß den rechtlichen Vorgaben dieser Abstand bei Windmühlen 1.500 m betragen müsse - Anspruch auf ein außerordentlich sauberes Genehmigungsverfahren hätten - ein Anspruch, dem in diesem Verfahren, geleitet von dem Bestreben, die Investition schnell auf den Weg zu bringen, nicht ausreichend Rechnung getragen worden sei.

Erhalte der Rat in Datteln die Unterlagen im Umfang von 1.100 Seiten eine Woche vor Weihnachten, um eine Woche nach Weihnachten zu beschließen, damit noch in der ersten Vegetationsperiode gerodet werden könne, müssten die Ratsvertreter lernen, sich einem solchen Druck zu verweigern. Die Landesregierung ihrerseits habe sich mit ihrem Sich-aus-dem-Verfahren-Ausklingen weiß Gott nicht mit Ruhm bekleckert, und die Stellungnahme des STUA verdiene auch nichts als nur ganz große Fragezeichen.

Die industriepolitische Bedeutung des Ganzen bestreite er nicht, aber anders als Dr. Papke bezweifle er, ob eher die Grünen zur Deindustrialisierung beitrügen oder aber doch Landesregierung und Koalition, die in Nordrhein-Westfalen zwar ein Klimaschutzkonzept mit Zielen wie „25 % Kraft-Wärme-Kopplung“, 33 % Erneuerbare“ und einer Einsparquote, die weit über der des Bundes rangiere, unterschrieben hätten, aber überhaupt nicht handelten. Alles, was auf diesem Gebiet hier innovativ passiere, drückten sie aus Nordrhein-Westfalen heraus in andere Bundesländer, die sich ihrerseits bedankten - wie Niedersachsen für die Windindustrie und damit verbunden 12.000 Arbeitsplätze bei Enercon und für eine Zuwanderung von Gießereien.

Und während sich die CDU-/FDP-Bundesregierung auf mindestens 30 % erneuerbare Energien bei der Stromgewinnung ab dem Jahre 2020 verständige, was die Erneuerbaren dann zu Primärenergieträgern Nummer eins mache, schlügen die Entwickler und Anbieter um Nordrhein-Westfalen einen Bogen. Was darüber hinaus die ambitionierte Zielsetzung „80 % CO_2-Reduktion in 40 Jahren“ anbelange, gelte Ähnliches: Auf dem Weg zu ihrer Realisierung würden neue, dezentrale, intelligente Energieformen entstehen, doch aufgrund der Vorgehensweise der Landesregierung entständen sie vorwiegend in anderen Bundesländern.

Seiner Ansicht nach wirke sich die Negierung dessen, was sich dort, sogar mit getragen von der CDU-/FDP-Bundesregierung, vollziehe, durch die Landesregierung katastrophaler für Nordrhein-Westfalen aus, als käme zu acht Großkraftwerksbaustellen noch die eine oder andere hinzu. Dies bedeute eine schleichende Entindustrialisierung.

André Stinka (SPD) führt aus, die Vergangenheit und die Beschlusslage der SPD für die Zukunft zeigten deren Interesse daran, die Industriearbeitsplätze zu halten. Es gehe nicht um ein Bekenntnis zu einem Standort, sondern um Rechtssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger sowie um Planungssicherheit für Unternehmen.

Das Wissen darum, wie hochgradig umstritten große Industrieprojekte seien - Christian Weisbrich und er hätten schon gemeinsam für Kraftwerke in Marl gekämpft -, zwinge zu einem doppelt sauberen und guten Arbeiten, um den sich automatisch dort aufbauenden Widerstand, wo Bürger ihre Rechte wahrnähmen, zu überwinden. Fehler wie die hier begangenen könnten sich die staatlicherseits Verantwortlichen da nicht erlauben.

Die **Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Christa Thoben,** gibt zu bedenken, dass inzwischen die IG Metall und der DGB auf zentralen und dezentralen Veranstaltungen den Industriestandort Nordrhein-Westfalen mit der jetzigen Landesregierung verteidigten. SPD und Grünen dürfte, hätten sie noch ein bisschen Kontakt in das nördliche Ruhrgebiet hinein, die große Sorge des Gelsenkirchener Oberbürgermeisters Baranowski um die Kraftwerkserneuerung in Scholven nicht entgangen sein, wenn die Landesregierung nicht für Klarstellung sorgte; sie dürften die Befürchtung des gesamten Chemieparks in Marl kennen, dass ohne ein Tätigwerden der Landesregierung auch die dortige Kraftwerkserneuerung nicht mehr klappen würde.

Der Ausschuss billigt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Antragstellerinnen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen.

Anschließend stimmt der Ausschuss mit demselben Stimmenverhältnis dem Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der gerade angenommenen Änderungen zu.

vorgelegt im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie am 11.11.2009

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

- Drucksache 14/9853 -

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird wie folgt geändert:

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

"Artikel 2

Das **Gesetz zur Landesentwicklung (LEPro)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989 (GV. NRW. S. 485, ber. S. 648), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. S. 225), wird wie folgt geändert:

1. § 24a Absatz 1 Satz 4 wird aufgehoben.

2. § 26 wird aufgehoben.

3. In § 38 wird die Angabe „31. Dezember 2009" durch die Angabe „31. Dezember 2011" ersetzt."

Begründung:

Die Regelungsinhalte von § 26 LEPro sind - wie nachstehend dargestellt - durch Kapitel D.II Energieversorgung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) abgedeckt und daher entbehrlich.

LEPro §26 Abs. 1:
Absatz 2 der Vorbemerkungen zu Kapitel D.II Energieversorgung des LEP NRW entspricht § 26 Abs. 1 LEPro und wird durch die LEP NRW-Ziele D.II.2.1 – 2.7 konkreti-

siert. Insbesondere LEP NRW-Ziel D.II.2.3 hebt die Notwendigkeit der Energieeinsparung und die Steigerung der Energieproduktivität hervor.

LEPro §26 Abs. 2:
LEP NRW-Ziel D.II.2.1 gibt § 26 Abs. 2 LEPro fast wortgleich wieder.

LEPro §26 Abs. 3:
LEP NRW-Ziel D.II.2.5 geht auf die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung ein.
LEP NRW-Ziel D.II.2.6 stellt darüber hinaus auf die optimale Energienutzung ab, die sich durch die räumliche Zuordnung von Wohnsiedlungsbereichen und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen zu Anlagen der Energieumwandlung (Kraftwerken) ergeben.
LEP NRW-Ziel D.II.2.7 fordert Energiekonzepte, die bei der kommunalen und regionalen Entwicklungsplanung berücksichtigt werden sollen.

Der Landtag erwartet, dass im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen für den Abschnitt Energie zeitgemäße Regelungen für die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes in Umsetzung der europäischen und nationalen Gesetzgebung und für den künftigen Einsatz der heimischen Energieträger einschließlich der erneuerbaren Energien gefunden werden.